Table des matières 2

## **Inhaltsverzeichnis**

Ausnahme 2: im Ingress angeführte EU-Rechtsakte	3
Index	4

### 1 Ausnahme 2: im Ingress angeführte EU-Rechtsakte

Wird ein EU-Rechtsakt bereits im Ingress angeführt, so enthalten spätere Verweise auf diesen Rechtsakt keine Fussnote mehr (vgl. Rz. 108).

#### Beispiel:

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel ...,

in Ausführung des Abkommens vom ...² zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über ..., insbesondere der Verordnung (EWG) Nr. 79/88³ in der für die Schweiz gemäss Ziffer 3 des Anhangs zu diesem Abkommen jeweils verbindlichen Fassung,

verordnet:

. . .

#### Art. 4

Die Mindesteigenschaften gemäss Anhang I Ziffer I Buchstabe A der Verordnung (EWG) Nr. 79/88 gelten auch für  $\dots$ 

- <sup>2</sup> SR **0.999.999.9**
- Verordnung (EWG) Nr. 79/88 der Kommission vom 13. Januar 1988 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Kopfsalat, krause Endivie und Eskariol sowie für Gemüsepaprika.

Index 4

# Index

- 1 -

136 3

- E -

Ersatz von Ausdruecken 3

- F -

Fussnote 3

- G -

Generalverweisung 3

- V -

Verweis 3

Verweisung 3